

PRODUKTINFORMATION (STAND 02.07.2019)

Mietwohnraumförderung – Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen

Diese Förderung unterstützt Sie bei der Einräumung von Belegungsrechten (Miet- und Belegungsbindung) im ungebundenen Mietwohnungsbestand für Haushalte mit geringem Einkommen.

ÜBERSICHT

- Erwerb von wahlweise fünf- oder zehnjährigen Belegungs- und Mietbindungen
- Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Für Haushalte mit geringen Einkommen (§ 3 Abs.2 NWoFG)

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Eigentümer von ungebundenen Mietwohnungen, die über bezugsfertigen und freien Mietwohnraum verfügen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einräumung von Belegungsrechten in den kommunalen Gebietskörperschaften, die gemäß Niedersächsischer Mieterschutzverordnung als Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten gelten sowie
- Einräumung von Belegungsrechten zur Versorgung von Haushalten mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

BEDINGUNGEN

Die angebotenen Mietwohnungen

- müssen zur Vermietung als Wohnraum frei sein,
- wurden nicht mit Wohnraumfördermitteln oder mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert,
- unterliegen keinen anderen Belegungsbindungen,
- sind in sich abgeschlossen sowie zur dauerhaften Wohnnutzung bestimmt, gut erhalten und geeignet und verfügen über eine Zentral-/Etagenheizung, Küche sowie ein Bad mit Badewanne oder Dusche und eine Toilette

ZUSCHUSSHÖHE UND AUSZAHLUNG

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- 2,00 Euro pro Monat bei einer fünfjährigen
 - 2,50 Euro pro Monat bei einer zehnjährigen
- Belegungs- und Mietbindung je qm Wohnfläche

Ein Zuschuss des Landes

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Tel.: 0511 300 31-333

E-Mail: beratung@nbank.de

- **Auszahlung:** Der Zuschuss wird nach bestimmungsgemäßer Erstbelegung in einer Summe ausgezahlt.

ZULÄSSIGE MIETE

- Die vereinbarte Miete ist ab erstmaliger Belegung mit einem wohnberechtigten Haushalt für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietenstufe	
I:	5,60 Euro je m ² Wfl./Monat
II u. III:	5,80 Euro je m ² Wfl./Monat
IV bis VI:	6,10 Euro je m ² Wfl./Monat

ANGEMESSENE WOHNUNGSGRÖSSE

- Die Größe der Wohnung muss im Verhältnis zur Größe des Mieterhaushaltes angemessen sein. Folgende Wohnungsgrößen gelten als angemessen:
 - ... für Haushalte mit einer Person bis zu 50 m²,
 - ... für Haushalte mit zwei Personen bis zu 60 m²,
 - ... für Haushalte mit drei Personen bis zu 75 m²,
 - ... für Haushalte mit vier Personen bis zu 85 m²,
 - ... für jede weitere zum Haushalt gehörende Person weitere 10 m².
- Die angemessene Wohnfläche vergrößert sich bei Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderungen.
- Die Wohnfläche einer Wohnung soll 35 m² nicht unterschreiten, 30 m² darf sie nicht unterschreiten.

ZWECKBESTIMMUNG (BINDUNGEN)

Die Dauer der Miet- und Belegungsbindung beträgt fünf oder zehn Jahre. (Bindungslaufzeit). Die Bindungen beginnen mit dem erstmaligen bestimmungsgemäßen Bezug der geförderten Wohnungen. Sie dürfen während der Bindungslaufzeit nur an Haushalte vermietet werden, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen nach § 3 Abs. 2 NWoFG (Wohnberechtigungsschein) nicht überschreiten.

SICHERHEITEN

Für den Zuschuss sind keine Sicherheiten zu stellen.

BEARBEITUNGSENTGELT

Es ist ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,75 v.H. des bewilligten Gesamtbetrages zu entrichten. Es wird bei der Auszahlung der Rate einbehalten.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Den Antrag auf einen Zuschuss für die Einräumung von Belegungs- und Mietbindungen stellen Sie bitte bei der für Ihren Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle (Landkreis, Stadt, Gemeinde). Dort erhalten Sie auch alle Antragsformulare und weitere Informationen.

Eine Übersicht der örtlichen Wohnraumförderstellen finden Sie auf der Internetseite der NBank.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333

Fax: 0511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover